



TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Magnetresonanztomographie -fachgebunden-: Weiterbildungszeit

Beschlussantrag

Von: Herrn Helmut Mälzer als Delegierter der Ärztekammer Berlin
Frau Dr. Simone Heinemann als Delegierte der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Herrn Dr. Ulrich Oberschelp als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Einfügen des nachfolgenden Satzes:

„oder

in einer Frist von 5 Jahren nach Inkrafttreten dieses Nachtrags dieser Weiterbildungsordnung ersetzbar durch

- 120 Stunden fachgebundene Fallseminare unter Leitung eines Weiterbildungsbefugten gemäß § 5 Abs. 1
- 200 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 in Magnetresonanztomographie“

Begründung:

Solche Änderung ist bereits mit dem 8. Nachtrag der Weiterbildungsordnung (WBO) von der Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Berlin verabschiedet.

Für niedergelassene Ärzte war es schwer, die Zusatz-Weiterbildung Magnetresonanztherapie - fachgebunden- neben der Niederlassung zu absolvieren oder die Voraussetzungen für die Anerkennung nach den bisher geltenden Übergangsbestimmungen zu erfüllen. Mit der neuen für 5 Jahre geltenden Übergangsregelung soll es insbesondere niedergelassenen Ärzten ermöglicht werden, die Voraussetzungen für die Prüfungszulassung für die Anerkennung der Zusatz-Weiterbildung neben ihrer niedergelassenen Tätigkeit durch Teilnahme an theoretischen und praktischen Kursen zu erfüllen. Für diese war bereits in der früheren (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) seit 1992 die Indikationsstellung zu und Befundbewertung von CT, MRT, ... Bestandteil der Weiterbildung.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0